



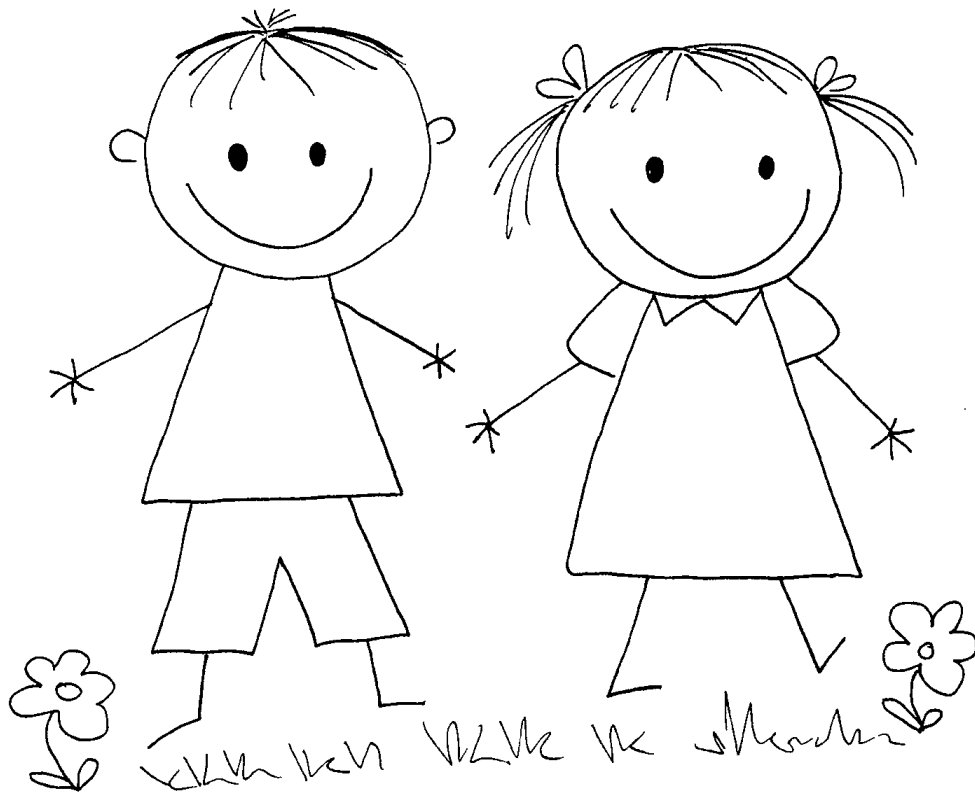
Naemi-Wilke-Stift
Dr.-Ayrer-Straße 1-4
03172 Guben
03561 403-0

QM-Handbuch

03-01-01-10

Kindertagesstätte

Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes



Kindergarten des Naemi-Wilke-Stiftes
Dr.-Ayrer-Str. 1-4
03172 Guben

Telefon: 03561 / 403 195
E-Mail: kindergarten@naemi-wilke-stift.de



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlegung	4
1.1	Träger	4
1.2	Geschichte	4
1.3	Räumliche Voraussetzungen und Ausstattung	4
1.4	Räumliche Lage in der Stadt	5
1.5	Öffnungszeiten / Vertragsregelungen	5
1.6	Personal	5
2.	Pädagogische Schwerpunkte unserer Arbeit	6
2.1	Besonderheiten des pädagogischen Ansatzes	6
2.2	Stellenwert pädagogischer Angebote und des Spiels	6
2.3	Integrative Arbeit	7
3.	Grundsätze elementarer Bildung	7
3.1	Körper, Bewegung und Gesundheit	7
3.2	Sprache, Kommunikation und Schriftkultur	8
3.3	Musik	9
3.4	Darstellen und Gestalten	9
3.5	Mathematik und Naturwissenschaft	9
3.6	Soziales Leben	10
3.7	Religiöse Grunderfahrungen und Werteentwicklung	10
3.8	Elementare Bildung im Krippenbereich	10
4.	Umsetzungsebenen der Grundsätze elementarer Bildung	13
4.1	Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung	13
4.2	Planung der Angebote und Selbstverständnis der Erzieherinnen	13
4.3	Räume, Materialien und Ausstattung	14
5.	Rolle des Kindes und Kinderschutz	16
5.1	Eingewöhnungsphase	16
5.2	Bedürfnisse der Kinder entdecken	17
5.3	Rechte der Kinder	17



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

5.4	Interne Regelung bei Feststellung von Kindeswohlgefährdung	18
5.4.1	Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung.....	18
5.4.2	Inobhutnahme.....	19
5.5	Regeln für die Kinder	19
5.6	Tagesablauf.....	19
6.	Pädagogisches Personal.....	21
6.1	Dienstberatung	21
6.2	Personaleinsatz	22
6.3	Qualifizierung des Personals.....	22
6.4	Zusammenarbeit mit dem Träger	22
7.	Elternarbeit.....	23
7.1	Kita-Ausschuss	24
7.2	Zusammenarbeit bei der Aufnahme der Kinder.....	24
7.3	Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern	25
7.4	Informationswege für Eltern	26
8.	Kooperation	27
8.1	Zusammenarbeit mit Grundschulen	27
8.2	Gesundheitsamt.....	27
8.3	Unfallversicherungsträger	27
8.4	Kontakte zu anderen Kitas - Fachlicher Austausch	27
8.5	Zusammenarbeit mit Institutionen der Stadt Guben	27



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

1. Grundlegung

1.1 Träger

Das Naemi-Wilke-Stift ist 1878 als Privatstiftung durch den Gubener Hutfabrikanten Friedrich Wilke (1829 - 1908) ins Leben gerufen worden. Das Naemi-Wilke-Stift ist eine vom Land anerkannte kirchliche Stiftung. Die kirchliche Aufsicht über die Stiftung hat die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK).

Die Kindertagesstätte ist Teil des Naemi-Wilke-Stiftes Guben, Krankenhaus und lutherische Diakonissenanstalt. Die Stiftung unterhält neben der Kindertagesstätte ein Krankenhaus, ein Diakonissenmutterhaus, eine Diakonie-Sozialstation, eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflegehilfe sowie eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Außerdem ist der Träger 100%iger Gesellschafter der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft mbH Guben (MEG).

Die Zugehörigkeit aller Werke unter dem Dach einer Stiftung ermöglicht ein Zusammengehörigkeitsgefühl und schafft für den Träger Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des eigenen Betriebes. Das berührt auch die pädagogische Konzeption der Kindertagesstätte und ermöglicht die hauseigene Küchenversorgung der Kinder über die Küche der Stiftung.

Der Kindertagesstätte hat Teil am Gesamtauftrag der Stiftung nach § 4 der Satzung:

"Die Stiftung hat die Aufgabe, den Dienst christlicher Liebe in der Betreuung kranker und hilfsbedürftiger Menschen ohne Ansehen der Rasse, Konfession und Weltanschauung auszurichten und damit in Wort und Tat das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen."

Der Träger ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kindertagesstätten im Landkreis Spree-Neiße (SPN) und in der Stadt Guben, sowie Gast in der Regionalkonferenz evangelischer Kindertagesstätten in der Niederlausitz.

Außerdem gehört das Naemi-Wilke-Stift als Mitglied dem Diakonischen Werk Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz (DWBO) als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege an.

1.2 Geschichte

Der Kindergarten wurde als "Kinderbewahranstalt" im Jahr 1879 als zweite Einrichtung des Naemi-Wilke-Stiftes neben einem Kinderkrankenhaus gegründet. Damit ist der Kindergarten auch heute die älteste Kindertagesstätte in Guben. Er hat dank der frühen Gründung auch in den totalitären Geschichtsetappen in Deutschland Bestand gehabt.

Der Kindergarten ist heute mit seiner konfessionellen Ausrichtung eine Einrichtung in freier Trägerschaft, der 1996 im Betriebserlaubnisverfahren durch das Landesjugendamt Brandenburg die unbefristete Betriebserlaubnis erteilt worden ist. Nach wiederholten Ergänzungen der Betriebserlaubnis durch bauliche Erweiterungen hat der Kindergarten heute eine anerkannte Kapazität von 83 Plätzen für Kinder von 0 Jahren bis zum Ende des Hortalters. Er ist eine Einrichtung im Bedarfsplan der Stadt Guben.

1.3 Räumliche Voraussetzungen und Ausstattung

Der Kindergarten liegt inmitten des Stiftsgebietes. Er befindet sich in einem Altbauwohnhaus in zwei Etagen. Durch eine generelle Sanierung 1999 und weitere modernisierende Umbauten in den Folgejahren gehören heute zum Kindergarten fünf separate Gruppenräume, ein Kreativraum, ein Snoozleraum, ein kleiner Gruppenraum sowie neugestaltete Sanitärbereiche und ein großer Turn- und Schlafsaal. Außerdem verfügt die Kindertagesstätte über einen großzügigen Eingangsbereich



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

sowie über zwei ausreichend große Garderoben. Eine komplett ausgestattete Ausgabeküche dient neben der täglichen Essenausgabe und auch der pädagogischen Arbeit.

Die Zimmer sind mit einheitlichem Mobiliar ausgestattet. Tisch- und Stuhlmöbel sind dabei altersentsprechend in der Größe den Gruppenräumen zugeordnet.

Für einen ungestörten Früh- und Mittagsschlaf der Kleinstkinder bietet ein mit Babybetten ausgestatteter Raum geeignete Möglichkeiten.

Die Bedingungen für die optimale Betreuung der Kleinstkinder komplettiert ein Sanitärraum, der mit Topfbank, Wickelliege mit Treppe, Schränken mit Eigentumsfächern sowie einer Windelspüle ausgestattet ist.

Der Aufenthaltsbereich für die Krippenkinder ist auf die Bedürfnisse der Kleinsten abgestimmt und mit Wickeltisch, entsprechendem Spielzeug und Beschäftigungsmaterial versehen.

Für den Aufenthalt im Freien stehen im Stiftsgelände zwei Spielplätze mit pädagogisch wertvollen Spielanlagen, einschließlich Sandkästen, sowie der Fußgymnastik dienende Gehweganlagen zur Verfügung.

Für die Krippenkinder steht ein Mehrzweckspielgerät zur Verfügung, welches umfassend dem Bewegungsdrang gerecht wird, sowie die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten der Kinder dieser Altersgruppe unterstützt.

Außerdem nutzt die Kindertagesstätte anlassbezogen weitere Räumlichkeiten des Trägers.

Für die Mitarbeiterinnen steht ein gesonderter Dienstraum zur Verfügung.

1.4 Räumliche Lage in der Stadt

Das Naemi-Wilke-Stift befindet sich im Altstadtbereich von Guben, in der Nähe der Neiße unweit vom Stadtzentrum. Der Grenzfluss Neiße mit den Neißewiesen und dem Neißedamm, das nahe „Turner- Wäldchen“ und eine Gartenanlage bieten gute Möglichkeiten für Entdeckungen in Natur und Umwelt. Auf Spaziergängen zum Altstadtkern sammeln die Kinder Erfahrungen im Bereich Straßenverkehr und lernen interessante Gebäude und Einrichtungen, wie zum Beispiel das Hutmuseum, das Rathaus, die Klosterkirche, die Kirche Des Guten Hirten, die Bibliothek, die Grenze mit der Grenzbrücke und den Egelneißedamm kennen.

1.5 Öffnungszeiten / Vertragsregelungen

Der Kindergarten ist täglich von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr – 16.30 Uhr geöffnet. Eltern können zwischen sieben verschiedenen Betreuungszeiten wählen, die preislich gestaffelt sind. Die Einrichtung ist ganzjährig ohne Betriebsferien geöffnet.

Außerdem besteht seit 2010 das Angebot ergänzender Betreuungszeiten nach der Schließzeit der Kita ab 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr als privates Zusatzangebot.

Eltern schließen rechtzeitig vor Betreuungsaufnahme in der Kita einen Betreuungsvertrag mit dem Träger. Der Träger erhebt im Auftrag der Stadt Guben persönliche Angaben der Familie zur Bewertung des Rechtsanspruches durch die Stadt Guben.

1.6 Personal

Der Träger beschäftigt ausschließlich pädagogisches Fachpersonal. Die Erzieherinnen haben in der Regel eine kirchliche Ausbildung durchlaufen oder haben in Zusatzqualifikationen religionspädagogische Ausbildungsgänge berufsbegleitend nachgeholt. Die Mitarbeiterinnen sind teilzeitbeschäftigt und ermöglichen so einen flexiblen Personaleinsatz.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

Zwei Erziehrinnen verfügen außerdem über einen heilpädagogischen Abschluss und sichern damit fachlich, dass der Kindergarten auch sprachbehinderte Kinder aufnehmen und in Zusammenarbeit mit der Logopädischen Praxis in der Stiftung fördern kann.

Alle Mitarbeiterinnen bilden sich regelmäßig fort.

2. Pädagogische Schwerpunkte unserer Arbeit

2.1 Besonderheiten des pädagogischen Ansatzes

Um den Bedürfnissen der Kinder möglichst weitgehend gerecht zu werden, arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz. Das bedeutet, dass wir von den Interessen der Kinder ausgehend den Kindergartenalltag gestalten und sie in ihrer Entwicklung als selbständige und wissbegierige Menschen fördern und unterstützen. Dies geschieht über das Lernen in der jeweiligen Situation sowie in Lernangeboten, die von den Erzieherinnen geplant und durchgeführt werden.

In unserem Kindergarten gibt es keine altersgemischten Gruppen. Dies bietet den Kindern im Krippenbereich eine geschützte Atmosphäre und gibt den Kindergartenkindern Raum zur altersgerechten Entwicklung.

Dieses traditionelle Trägerkonzept geht davon aus, dass Kinder einer Altersgruppe besser pädagogisch begleitet und gebildet werden können. Dies gilt in erster Linie für die gruppenspezifischen Angebote, die nur einen Teil des Kindergartenalltages ausmachen. In der Morgenphase des Tages und am Nachmittag werden die Kinder in altersgemischten Einheiten zusammengefasst und erleben so auch die Chancen, die eine Altersmischung für das Sozialverhalten bietet. Dies ist bei uns die sogenannte Offene Arbeit.

2.2 Stellenwert pädagogischer Angebote und des Spiels

Die Welt des Kindes ist durchdrungen vom Spiel. Das Spiel bietet die Grundlage für die Befähigung, das Leben zu bewältigen. Die Fähigkeit zum Spiel ist für das Kind die Grundlage für die Aufnahme sozialer Beziehungen zur Familie und zu Gleichaltrigen. Dabei macht es die Erfahrungen, die für sein späteres Sozialleben wichtig sind. Das Kind erschließt sich spielend seine Umwelt und erwirbt damit die Fähigkeit, sich in ihr besser zu orientieren können, sich in ihr zu bewegen und zu handeln.

Das Freispiel nimmt den größten Teil des Tages ein. Es ist wichtig für die Entwicklung der Spielfähigkeit der Kinder. Die Kinder verarbeiten im Spiel häufig die Inhalte, die die Erzieherinnen durch Angebote an sie herangetragen haben, aber auch Erlebnisse außerhalb des Kindergartens. Die Freispielsituation bietet den Erzieherinnen die beste Möglichkeit, die Kinder durch Beobachtung besser kennenzulernen. Erzieherinnen sind begehrtter Spielpartner und können neue Impulse setzen. In erster Linie sollen die Kinder ihre eigenen Spielideen verwirklichen können. Das setzt die Einsicht voraus, dass die Kinder nicht unter ständiger Kontrolle zu halten sind.

Das gelenkte Spiel ist wichtig, wenn Kinder Schwierigkeiten haben, sich selbst zu beschäftigen. Es dient auch dazu, bestimmte Regeln und Fertigkeiten zu vermitteln. Abseits stehende Kinder werden in das Spiel einbezogen, das die Erzieherinnen beginnen. Auf diese Weise bekommen sie Kontakt zu den Kindern und zeigen, dass auch diese Spiele Spaß machen. Es ist zu beachten, dass diese Spiele Aufforderungscharakter haben und den individuellen Besonderheiten des Kindes angepasst sind. Gesellschafts- und Geschicklichkeitsspiele fördern die Vermittlung, Aufnahme, Verarbeitung und Einhaltung von Regeln sowie der Entwicklung bestimmter Fertigkeiten.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

2.3 Integrative Arbeit

Seit 2007 ist unsere Kita eine vom Landkreis Spree-Neiße anerkannte „Konsultations-Kita zur Sprachförderung“. Wir fördern bereits seit 2000 in enger Kooperation mit der Logopädischen Praxis im Naemi-Wilke-Stift stimm-, sprach- und sprechgestörte Kinder. Alle Erzieherinnen haben diesbezüglich eine entsprechende Zusatzausbildung.

Eine andere Form der Integration findet in unserer Einrichtung hinsichtlich der Aufnahme von Kindern aus anderssprachigen bzw. bilingualen Familien statt.

3. Grundsätze elementarer Bildung

3.1 Körper, Bewegung und Gesundheit

Hygiene

In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist!

Die Erkundung des eigenen Körpers und des Bekanntwerdens mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht findet Eingang in vielfältige Bereiche des Alltags im Kindergarten. Durch vielseitige Aktivitäten erlangen die Kinder einen bestimmten Grad an Selbstbewusstsein, erfassen Zusammenhänge innerhalb ihres Körpers und werden sich über Konsequenzen ungesunder Lebensweise bewusst.

Da wir Kinder im Alter von 0 Monaten aufnehmen, ist die Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten im Bereich der Körperpflege und Hygiene unbedingt notwendig. Regelmäßiges Benutzen des Töpfchens unterstützt das „Sauberwerden“ und Weglassen des Windelpaketes bis zur Benutzung der Toilette, ca. ab dem 2. Lebensjahr.

Körperpflege

Das Hände- und Mundwaschen erfolgt mit Unterstützung der Erzieher und wird systematisch in Begleitung und Ausführung spielerischer und musischer Elemente erlernt. Das Suchen und Finden des eigenen Bildchens bereitet den Kleinsten viel Freude. Gemeinsam wird das Handtuch nach Benutzung aufgehängt.

Zahnpflege

Altersentsprechend erfolgt die Vermittlung von Kenntnissen, aktives Üben zum Thema: „Gesund beginnt im Mund“ sowie ein 2. Angebot zur Thematik: „Gesunde Ernährung“. Sehr anschaulich und unter aktiver Einbeziehung der Kinder werden Erfahrungen und Verhaltensweisen zur gesunden Ernährung erarbeitet und vertieft. Das Zähneputzen wird mit Hilfe der Zahnputzuhr gemessen und erfolgt unter ständiger Anleitung und Aufsicht des Waschraumdienstes, einer Erzieherin die alle Kinder beim fließenden Übergang zur Vorbereitung des Mittagsschafes betreut. 2 x jährlich wird die Kita vom Zahnärztlichen Dienst betreut.

Die Kinder im Alter von 2 1/2 Jahren erlernen das Mundausspülen mit dem Zahnbecher im 1. und 2. Quartal des Schuljahres. Ab März erfolgen Trockenübungen (das Anfassen/ Halten der Zahnbürste) und es folgen erste Bewegungsübungen in der Zahnpflege. Anfangs ohne, ab Vollendung des 3. Lebensjahres mit Zahnpaste.

Mittagsschlaf

Da der Kindergartenalltag auch körperlich anstrengend ist haben wir uns dafür entschieden, allen Kindern eine generelle Mittagsruhe zu ermöglichen. In der Zeit von 12.00-14.00 Uhr ist Mittagsruhe.

Kindern im Alter von 0 bis 18 Monaten wird nach Bedarf ein Frühschlaf angeboten.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

Unsere Kinder schlafen in fünf verschiedenen Räumen. Die Jüngsten im Babyschlafzimmer, im eigenen Gruppenraum, die Großen im oberen Gruppenbereich auf Schaumstoffmatten und die übrigen Kinder im Saal.

Andere Rückzugsmöglichkeiten bietet unser Snoozleraum, in dem viele Möglichkeiten zur Entspannung gegeben sind.

Essen

Da unser Mittagessen von der stiftseigenen Küche täglich frisch gekocht wird, der Transportweg sehr kurz ist und eine sofortige Essenausgabe mit Temperaturkontrolle erfolgt, sind negative Qualitätsmerkmale ausgeschlossen. Der Speiseplan wird in der Küche von geschultem Personal erstellt und wird dem Kindergarten langfristig zum Aushang zugesandt. So ist es uns möglich, auch mit Elternvertretern über dessen Zusammensetzung zu beraten und Änderungen vorzuschlagen. Insbesondere die Gruppenerzieher der Kleinsten treffen wöchentliche Absprachen für altersgemäße Speisenangebote.

Einen positiven Akzent setzt unser tägliches Obstfrühstück. Dieses nehmen alle Kinder im Anschluss an den Morgenkreis zu sich. Hier erhält der Körper wichtige Vitamine und Rohstoffe, die der gesunden Ernährung dienlich sind.

In gruppeninternen oder gruppenübergreifenden Projekten, insbesondere zum Erntedankfest beschäftigen sich die Kinder intensiv mit der Thematik der gesunden Ernährung.

Sport

Als regelmäßige Angebote zur Bewegungserziehung erfolgen wöchentliche gruppeninterne und altersentsprechende Sportangebote, bei denen den Kindern motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten zielgerichtet vermittelt werden, sowie tägliche Fußgymnastik vor dem Schlafen.

Zu diesem Zweck stehen den Kindern im Sportraum leicht zugängliche Sportschränke mit einem vielfältigen Angebot von Sportgeräten und Zusatzmaterialien zur Verfügung.

Außerdem wird den Kindern im Tagesablauf ausreichend Zeit und Gelegenheit geboten sich im Freien grobmotorisch zu entfalten. Beim Aufenthalt im Raum wird stets auf einen Wechsel von An- und Entspannungsphasen geachtet.

Zusätzlich wird den jeweiligen Schulanfängern die Möglichkeit geboten, an einem Schwimmkurs teilzunehmen und so bereits vor dem Schuleintritt das Schwimmen zu erlernen.

Ebenfalls in dieser Altersgruppe wird kurz vor dem Schulanfang eine Rückenschule in Zusammenarbeit mit der Physiotherapie angeboten.

3.2 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Ohne Worte gibt es keine sprachliche Verständigung!

Den Kindern sollen im Tagesablauf ausreichende Möglichkeiten geboten werden, sich selbst zu äußern und gehört zu werden, sowie anderen zuzuhören, da der Spracherwerb sich nur im Rahmen sozialer Interaktion vollzieht. Die Erzieherin ist sich dabei der Vorbildwirkung ihres Sprachbildes bewusst.

Die Kinder bekommen ausreichende Angebote sich Reime, Gedichte, Fingerspiel anzueignen, durch Bildgeschichten das zusammenhängende Sprechen zu erwerben und beim Vorlesen von Bilderbuchgeschichten Freude an der Schönheit unserer Sprache zu entwickeln.

Mit zielgerichteten Angeboten wird der aktive und passive Wortschatz des Kindes erweitert.

Durch spielerische Übungen werden die physiologischen Voraussetzungen der Kinder verbessert und somit eine ideale Basis für den Spracherwerb geschaffen.

Um die Kinder bei der Entdeckung der Symbolfunktion von Sprache zu unterstützen, stehen ihnen



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

z. B. Lerncomputer, Arbeitsblätter, Poster, Lernspiele und natürlich die Person der Erzieherin zur Seite.

Die speziellen Angebote der Sprachförderung sind in den Kita-Alltag integriert und somit auch für alle Kinder nutzbar. Eine Stigmatisierung betroffener Kinder wird somit vermieden.

3.3 Musik

Musik ist nicht nur Singen – sondern auch Spielen, Tanzen, Hören, Musizieren! Musik begleitet die Kinder während des gesamten Tagesablaufes. Da sie gleichermaßen Denken, Gefühle und Handeln anspricht, bietet sie uns als Erzieherinnen unzählige Einsatzmöglichkeiten.

Singen von Liedern oder Kreisspielen verschiedener Kulturkreise, Tanz und Bewegung nach Musik, Hören von Musikstücken und Klanggeschichten, selbständiges Musizieren, Besuche von Konzerten und Ballettaufführungen sind nur einige Beispiele dafür.

Dabei ist es selbstverständlich, dass die Erzieherin die Tonhöhe der Lieder an die kindliche Stimme anpasst und die Melodiefolge altersentsprechend wählt.

Durch die Möglichkeit bei Festen, Feiern, kleinen Konzerten oder öffentlichen Veranstaltungen Gelerntes zu präsentieren, erhalten die Kinder Bestätigung und Anerkennung für Geleistetes.

Von außen erhalten wir Unterstützung durch den Kantor der hiesigen Klosterkirche, der regelmäßig mit den Kindern musiziert und singt. Höhepunkt dabei ist der alljährliche Auftritt unseres Spatenchors bei der „Adventsmusik im Kerzenschein“ in der Gubener Klosterkirche.

Im Jahr 2006 erhielt unsere Einrichtung den „Singspatz des deutschen Chorverbandes“, dessen Verleihung mit einer Reihe von Auflagen verbunden ist und der im Abstand von drei Jahren verteidigt werden muss. Erfolgreich verteidigten wir ihn bereits im Jahr 2009.

3.4 Darstellen und Gestalten

Viele Sprachen hat das Kind!

Um den Kindern bei der Verarbeitung von Wahrnehmungen zu helfen und ihren Gedanken und Gefühlen ein Ausdrucksmittel zu verleihen, bieten Gestalten und Darstellen die idealen Grundlagen. Innerhalb dieses Prozesses werden Darstellungsfähigkeit, Gestaltungsmöglichkeiten, Auswahl verschiedenster Techniken und soziale Beziehungen herausgebildet und entwickelt.

Zum Gestalten gehören bei uns das Malen und Zeichnen mit unterschiedlichsten Mitteln auf unterschiedliche Malgründe, Schneiden, Kleben, Collagieren, Formen mit vielfältigen Materialien sowie handarbeitliche Techniken, wie Flechten, Sticken, Nähen, Prickeln u.v.a.m.

Das Darstellen umfasst u.a. Rollen- und Stegreif-, Hand- und Fingerpuppenspiele. Ebenso wie ungegenständliche Ausdrucksformen zum darstellen von Gefühlen und Gedanken.

3.5 Mathematik und Naturwissenschaft

Neugierig sein – Erkunden – Untersuchen.

Das Kind trifft überall in seiner Umwelt auf Zahlen, Mengen und naturwissenschaftliche Phänomene, die es interessieren und mit denen es sich auf seine Art beschäftigen möchte.

Unser pädagogischer Schwerpunkt des Situationsansatzes ermöglicht es uns, direkt Fragen im Zusammenhang mit diesem Bildungsgrundsatz durch Experimente oder Sachbücher zu beantworten, Neugier und Forschungsdrang zu wecken oder zu fördern und gemeinsam mit den Kindern naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu ergründen.

Hierbei ist ein Zusammenspiel der einzelnen Bildungsbereiche besonders wichtig, um den Kindern so komplexe Vorgänge so bildhaft und verständlich zu vermitteln. Als geeignetes pädagogisches Mittel wählen wir deshalb oft die Projektarbeit.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

Wie in allen anderen Bildungsbereichen findet auch dieser Eingang in den gesamten Alltag der Kinder. Das gemeinsame Zählen der Kinder im Morgenkreis, Erkennen von Zahlenbildern, z.B. beim Auf- und Abgehen der Treppenstufen, Abreißen des Kalenderblattes und Nennen des Datums, Beschäftigung mit geometrischen Formen, Mengen und Farben im Spiel, sowie beim Aufenthalt im Freien.

Innerhalb zielgerichteter altersentsprechender Angebote werden den Kindern spezifische und grundlegende mathematische Kenntnisse im Bereich Mengen, Längen und Zahlen vermittelt.

3.6 Soziales Leben

Keiner lebt für sich allein!

In der Regel kommen die Kinder, welche in unserer Einrichtung aufgenommen werden von zu Hause. Dort war die Bindung an die Eltern in erster Linie ein „sicherer Hafen“. Nun müssen sich die Kinder nicht nur an eine neue Bezugsperson, zu der sie eine neue Bindung herstellen müssen, gewöhnen, sondern auch an Regeln, Werte und Normen innerhalb einer größeren Gemeinschaft. Dabei machen sie die Erfahrung, dass sie durch die Akzeptanz derselben zu einem harmonischen Miteinander beitragen. Dabei lernen die Kinder Andere, deren Gefühle, Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu akzeptieren und zu tolerieren.

Wichtig für uns ist dabei, den Kindern den Unterschied zwischen konventionellen und moralischen Werten begrifflich zu machen und diese im täglichen Leben anzuwenden.

3.7 Religiöse Grunderfahrungen und Werteentwicklung

Jedes Kind wird eingeladen zur Begegnung mit der christlichen Religion. Jedes Kind wird als unverwechselbares und geliebtes Geschöpf Gottes wahrgenommen. Dementsprechend begegnen unsere Erzieherinnen jedem Kind mit Wertschätzung und Aufmerksamkeit.

Im Alltag unseres Kindergartens schaffen die Erzieherinnen Gelegenheit, Erfahrungen und Gefühle eigenständig auszudrücken. Durch religiöse und biblische Geschichten entdecken die Kinder Ausdrucks- und Bilderwelten für ihre eigenen Erfahrungen. Mit der Teilnahme an religiösen Ritualen entdecken sie mit allen Sinnen Bedeutungen für ihr eigenes Leben.

Durch diese Möglichkeiten und die Beteiligung an praktischen Projekten werden den Kindern Wertschätzung und Respekt gegenüber der Natur und allem Leben, Friedens- und Konfliktfähigkeit, Gerechtigkeitssinn und Solidarität, sowie die Fähigkeit zum Mitfühlen und Helfen vermittelt.

Höhepunkte des Kirchenjahres bilden dabei einen guten jährlichen Grundrhythmus.

Kindgerechtes kirchliches Liedgut bereichert auch hier die Thematische Bildung.

Die Erzieherinnen suchen das vertrauensvolle Gespräch mit den Eltern auch zu diesen Fragen und demonstrieren dabei persönliche Sicherheit.

3.8 Elementare Bildung im Krippenbereich

Damit die Grundsätze der elementaren Bildung Eingang in die Arbeit des Krippenbereiches finden, wenden wir die Methode „Krippenkiste“ der Kita-Beraterin, Autorin und Dozentin Mariele Dieckhof an.

Nachfolgend sind die Inhalte der Krippenkiste in Wort und Bild dokumentiert.

Regelmäßig wird im Anschluss ein bildnerisch-praktisches Angebot durchgeführt.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

Grundsätze elementarer Bildung – verwirklicht mit dem Instrument der „Krippenkiste“

1. Zum Beginn wird die Krippenkiste hereingetragen. Die Kinder versammeln sich und die Handpuppe begrüßt sie mit Namen. Die Kinder lernen Begrüßungsrituale und Namen.

2. Die Handpuppe will gestreichelt werden. Sie gibt den Kindern an, an welchen Körperteilen z.B. rechtes Ohr. Die Kinder lernen die Lagebezeichnung, Körperteile und selbstbestimmtes Handeln.

3. Die Handpuppe zählt die Kinder und zieht sich zum zuschauen zurück. Die Kinder lernen die Zahlenfolgen.

4. Reime, Gedichte, Geschichten, Lieder werden neu eingeführt oder wiederholt.

10. Zum Abschluss räumen die Kinder die Kissen weg und versammeln sich zum Abschluss bei der Handpuppe. Die Puppe wünscht noch einen schönen Tag, sagt Auf Wiedersehen und freut sich auf den nächsten Tag. Die Kinder lernen Verabschiedungsformen.



Sprache

Soziales Leben und Kommunikation

Mathematik

Sprache, Musik, religiöse Grunderfahrung

Sprache und Kommunikation

Sprachentwicklung

Körper und Gesundheit

Bewegung und Musik

Wiederholung

Sprache und Körper

9. Die Kinder holen sich ein Kuschkissen. Legen sich entspannt darauf und warten auf den „Ost“- oder „Südwind“. Mit einem Fächer werden sie zur Entspannung mit der Luft gestreichelt. Durch den Wechsel von Anspannung und Entspannung lernen sie ihren Körper kennen.

8. Beim Einsammeln der Bänder, Tücher o.ä. werden wiederum die Farben genannt und somit wiederholt.

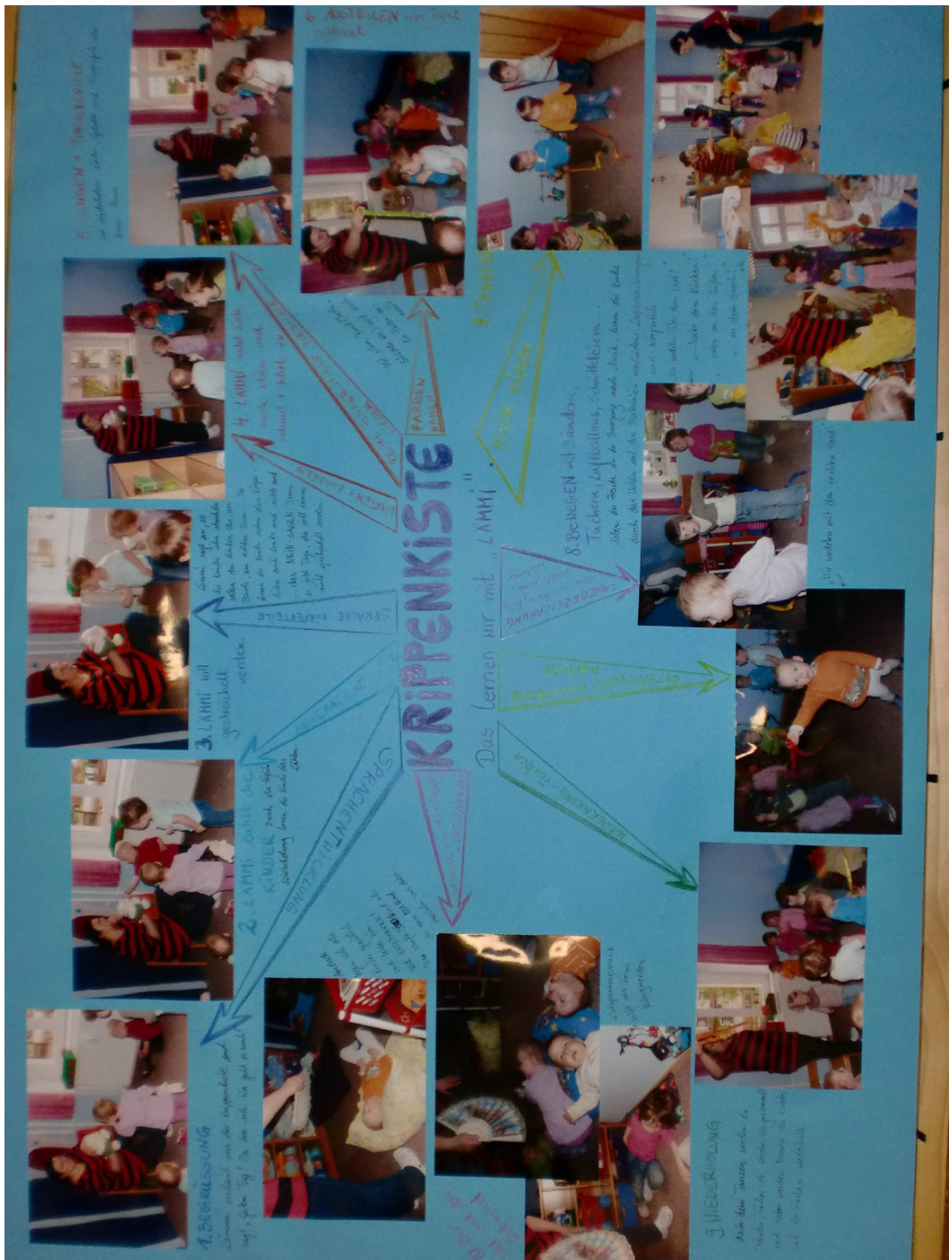
7. Die Bänder, Tücher o.ä. werden nach Ansage z.B. über dem Kopf, vor dem Bauch, hinter dem Rücken geschwenkt. Dabei lernen sie Lagebezeichnung und Körperteile.

5. Aus der Krippenkiste werden Materialien wie z.B. Chiffontücher, Bänder o.ä. hervorgeholt und mit Nennung der Farben an die Kinder verteilt. Die Kinder lernen durch die tägliche Wiederholung spielerisch die Farben.

6. Die Kinder bewegen sich fröhlich und ausgelassen nach Musik. Geschult werden dabei die Koordination der Körpers, Bewegungen wie Hüpfen und Springen sowie rhythmisches Tanzen.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes





Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

4. Umsetzungsebenen der Grundsätze elementarer Bildung

4.1 Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Zur Dokumentation der kindlichen Entwicklung und erzielter Ergebnisse innerhalb der Angebote werden in unserem Kindergarten für jedes Kind eine Mappe mit den Mal- und Bastelarbeiten, sowie diversen Fotos von Projekten oder Ergebnissen derer, chronologisch angelegt und geführt.

Außerdem werden regelmäßig Fotos angefertigt, die über die Entwicklung der Kinder Aufschluss geben. Diese werden für jedes Kind in einer Fotomappe mit Erklärungen zusammengestellt.

Als Instrument zur Beobachtung der Kinder benutzen die Erzieherinnen unserer Einrichtung die „Grenzsteine der Entwicklung“. Die Kinder werden dabei in regelmäßigen Abständen von ihrer Gruppenerzieherin beobachtet und die entsprechenden Ergebnisse im Entwicklungshefter festgehalten.

Mit dem Führen dieses Entwicklungstagebuches vom Eintritt des Kindes in den Kindergarten, wird gemeinsam mit der vorangegangenen Anamnese der Vorgeschichte, ein lückenloser anschaulicher Beweis für den Entwicklungsverlauf erstellt.

Durch halb- bzw. jährliche Elterngespräche wird dieses komplettiert.

4.2 Planung der Angebote und Selbstverständnis der Erzieherinnen

Die Lernangebote planen wir gruppenspezifisch unter Berücksichtigung des Alters und des Entwicklungsstandes der Kinder. Grundsätzlich wollen wir mit jedem Angebot die Gesamtpersönlichkeit des Kindes fördern, so dass alle vier Lernzielbereiche in der Planung Beachtung finden:

- der *kognitive*, der intellektuelle Fertigkeiten beinhaltet
- der *soziale*, bei dem es um Fähigkeiten geht, die für den Umgang mit den Mitmenschen erworben werden müssen
- der *affektive*, dem die Fähigkeiten zuzuordnen sind, die im Gefühlsbereich liegen und
- der *psychomotorische*, dem Fertigkeiten im körperlichen, manuellen Bereich angehören

Die einzelnen Lernangebote unterstehen in der Regel einem bestimmten Thema, mit welchem wir uns mit den Kindern über einen Zeitraum von 1 - 2 Wochen befassen (Projekte). Dies ermöglicht ihnen, sich intensiv mit den jeweiligen Inhalten auseinanderzusetzen, diese mit den unterschiedlichen Sinnen zu erfassen, zu erarbeiten und zu verinnerlichen.

Mitunter ist es erforderlich, ein Lernangebot in Teilgruppen durchzuführen oder auch einzeln zu arbeiten, um individueller auf das einzelne Kind eingehen, es in der Entwicklung besser zu unterstützen und Defizite gezielter abbauen zu können. Die tägliche Angebotszeit ist zum einen von der Altersstufe, der Ausdauer und dem Konzentrationsvermögen der Kinder abhängig, zum anderen von der Art des Angebotes.

Intensive Teamarbeit befähigt alle Mitarbeiter zu einer offenen gleichberechtigten, überschaubaren und positiv eingestellten Arbeit mit Kindern und Mitarbeitern. Zum Teil wird gruppenspezifisch entschieden, zum Teil wird über wesentliche Inhalte gemeinsam beraten. Interessen, Standpunkte der Mitarbeiter werden berücksichtigt. Verschiedene Zuständigkeiten für verschiedene Alltagsbereiche unserer Einrichtung werden nach persönlichen Neigungen, Stärken und Interessen entschieden, ohne andere Mitarbeiter zu übergehen. Die Planung der pädagogischen Arbeiten,



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

monatliche Angebote, Feste und Feiern werden gruppenspezifisch oder gruppenübergreifend vorbereitet und gestaltet.

Situativ und flexibel orientieren wir uns an momentanen Stimmungen und Auffälligkeiten in der Gruppe, Beobachtung der Erzieherin, an den Jahreszeiten mit ihren Festen sowie den Festen des Kirchenjahres, auffallenden Interessen der Kinder und Veränderungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Tägliche Angebote erscheinen an einer Gruppenwandzeitung jeder Gruppe. Kinderarbeiten, Projektarbeiten werden insgesamt ausgestellt und reflektieren unsere Arbeit.

Bei Fortbildungen ist für uns allerdings auch der Kontakt mit anderen Fachkräften wichtig. Erfahrungsaustausch und Meinungsbildung werden bei solchen Veranstaltungen stets wahrgenommen. Bei der Auswahl der Fortbildungen stützen wir uns auf die Angebote des kreislichen Jugendamtes, des Sozialpädagogischen Fortbildungswerkes (SPFW), des Verbandes Evangelischer Tagesstätten für Kinder in Berlin und Brandenburg (VETK) oder organisieren eigenständig Referenten zu spezifischen Themen. Dabei versuchen wir auch interessierte Kollegen aus anderen Kindereinrichtungen zu erreichen. Diese ganztägigen Fortbildungen finden am arbeitsfreien Samstag statt und bilden eine solide Grundlage für unsere weitere Arbeit.

Die Möglichkeiten der Erzieherinnen für erfolgreiches Arbeiten ergeben sich aus den Freiräumen und Grenzen, die Gesetzgeber und Träger für die Arbeit setzen, sowie aus den fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen. Die Rolle der Erzieherin ist ganzheitlich zu betrachten. Sie ist Vorbild für das Kind, gleichzeitig aber auch Freundin, Mitstreiterin und Wegbegleiterin, die auch eigene Fehler nicht verdeckt. Sie gesteht dem Kind Freiräume zu, verdeutlicht aber auch die Grenzen. Sie nutzt ihre Fähigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse, um bei der Entwicklung der Kinder mitzuwirken und holt die Kinder dort ab, wo sie sich in ihrer Entwicklung befinden. Sie experimentiert zusammen mit den Kindern, probiert aus und schafft freudige Erlebnisgrundlagen für einzelne Kinder und für die Gruppe. Sie ist Ruhepol für die Kinder und eine verlässliche Bezugsperson. Sie ist bereit, ihr Wissen und Können auf den neuesten Stand zu bringen, sich zu informieren und nutzbringend weiterzugeben.

Regelmäßige Fortbildungen sorgen für den Erhalt aktuellen bildungspolitischen Wissens. Regelmäßige Dienstbesprechungen dienen dem fachlichen Austausch und der Planung der inhaltlichen Arbeit.

Erst wenn der Erzieher die Bedingungen kennt, unter denen sich die Entwicklung des Kindes vollzieht, kann sein pädagogisches Handeln helfen, diese Entwicklung zu fördern. Eine solche Förderung und Unterstützung der kindlichen Entwicklung geschieht, indem der Erzieher die Bedürfnisse des Kindes beachtet und ihnen gerecht zu werden versucht. Jedes Kind hat individuelle Eigenheiten und Bedürfnisse.

4.3 Räume, Materialien und Ausstattung

In unserer Einrichtung befinden sich drei Gruppenräume in der unteren Etage, die von Kindern im Alter von 0 Monaten bis 4 Jahren genutzt werden. Zwei weitere Gruppenräume liegen im Obergeschoss und werden von den 5- bis 6-jährigen Kindern genutzt. Die Räume sind mit Mobiliar und Spielzeug altersgerecht ausgestattet und der Größe, dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder angepasst. In allen Räumen stehen den Kindern während des Tagesablaufs vielfältige Materialien zum Darstellen und Gestalten zur Verfügung, sowie eine passende Auswahl an Bilderbüchern.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

Zum An- und Ausziehen stehen in unserer Kita zwei Räume zur Verfügung. Eine große Garderobe für die älteren Kinder und ein separater kleiner Raum für die Kleinsten.

In der Garderobe befindet sich für jedes Kind ein Sitzplatz, drei Haken für Jacke, Regenzeug und Wechselsachen, ein Schuhfach für Haus- bzw. Straßenschuhe und ein Fach für Mütze, Schal und Handschuhe. Außerdem steht in jedem Garderobenraum ein Regal für die Gummistiefel der Kinder.

Ein kindgroßer Spiegel gibt den Kindern die Möglichkeit sich zu betrachten und zu prüfen, ob alles richtig angezogen ist.

Im ersten Obergeschoss befinden sich zwei Waschräume für die Kinder, der dort liegenden Gruppenräume. Sie sind ausreichend für die Kinder der beiden Gruppen und beherbergen vier Toiletten, vier Waschbecken und entsprechende Handtuch- und Zahnbecherleisten.

Im Untergeschoss befindet sich der Waschraum für die anderen Gruppen. Er wird zur täglichen Körperpflege von den Gruppen nacheinander genutzt. Er ist ausgestattet mit neun Waschbecken, sechs Toiletten, Handtuch- und Zahnbecherleisten, einem Wickeltisch, einer Windelspüle und einer Topfbank für fünf Töpfchen. Zusätzlich sind in diesem Waschraum auch eine Duschkabine installiert und zwei Erwachsenentoiletten für Eltern und Erzieher. Für „Notfälle“ befindet sich in unmittelbarer Nähe der Gruppenräume eine einzelne Toilette mit Waschbecken.

Auf der halben Treppe vom Ober- zum Untergeschoß befindet sich ein kleiner Raum, der für Entspannungsübungen, Märchenstunden oder zum Träumen, Bücher anschauen und Musik hören genutzt werden kann.

Hier befinden sich ein Traumhimmel, Kissen und Matten, Lichternetz und Farblampen, Riesenkuscheltiere, Bilderbücher, Igelbälle, Massageknubbel, Seidentücher, Tischtennisbälle und ein CD-Player. Zum Verdunkeln gibt es ein Rollo.

Im Untergeschoss befindet sich ein kleiner Materialraum, in dem sich Materialien zur Mengenlehre, Bildfolgen und -karten für die Sprachförderung, Drucke geeigneter Kunstwerke zur Bildbetrachtung, Verschiedenste Materialien und Werkstoffe zum Darstellen und Gestalten, sowie eine Sammlung von Materialien und Möglichkeiten für vielfältige Experimente.

Der größte Raum ist der Mehrzweckraum. Er dient als Schlaf-, Sport- und Bewegungsraum, wenn ein Aufenthalt im Freien nicht möglich ist. Bei Festen und Feiern findet hier der Auftakt statt und bei Aufführungen von kleinen Theaterstücken oder Puppenspielen bietet er genügend Platz für das Publikum. Er ist mit drei Bettenregalen ausgestattet, in dem das Bettzeug und die Liegen für die Kinder der zwei Gruppen untergebracht sind, die in diesem Raum Mittagsruhe halten. Weiterhin findet man als Mobiliar eine Schrankwand, in der die zahlreichen und vielfältigen Musikinstrumente untergebracht und für Jeden zugänglich sind.

Außerdem findet man hier auch Sportgeräte, wie eine Sprossenwand, einen Kletterturm, Matten, Kästen, Bänke, Schwungtücher, Gymnastikbälle und andere Bälle verschiedenster Größen, Trampoline, sowie kleinere Utensilien, wie Keulen, Reifen, Seile u.v.a.m.

Die Küche in unserer Kindertagesstätte ist eine Ausgabe- und Teeküche. Hier bereiten wir das tägliche Obstfrühstück und die Getränke vor. Das gekochte Mittagessen aus der Stiftsküche wird hier ausgegeben. Zum Plätzchen- und Kuchenbacken bzw. zum Kochen steht ein haushaltsüblicher Elektroherd zur Verfügung. Auch ein Passierstab zum Zerkleinern der Nahrung für die Kleinsten ist vorhanden.

Küchenmobiliar, eine Spüle und drei Spülbecken, ein Geschirrspüler und ein Kühlschrank komplettieren die Küchenausstattung.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

Die Schuppen an den Spielplätzen beherbergen Spielmaterialien für das Außenspiel. Darunter zählen Dreiräder, Roller, Bälle und Seile bis hin zum Sandspielzeug, Zelten und Rollschuhen. Außerdem sind hier die Laubbesen, Harken und Straßenbesen für die Kinder untergebracht sowie die Sonnenschirme und Wasserspielzeuge.

Der Keller ist in mehrere Bereiche unterteilt und beherbergt Zubehör für Feste und Feiern, Utensilien zum Schmücken des Hauses und des Hofes, weiterhin Kostüme und Requisiten. In weiteren Räumen befindet sich Mobiliar (Ersatzliegen, Tische, Stühle) sowie didaktische Spielmaterialien, die je nach Schwierigkeitsgrad altersentsprechend ausgetauscht werden können. Ein schmaler Kellerraum dient zur Winteraufbewahrung der Polster Elemente, mit denen im Sommer auf dem Hof gebaut und gespielt werden kann.

Ein eigenes Erzieherzimmer mit acht Stühlen, einem großen Ausziehtisch und zugehöriger Schrankwand dient zur Teamberatung und für Zusammenkünfte der Elternvertreter, sowie für Elterngespräche.

Hier befindet sich der Schreibtisch der Leiterin und Regale mit Fachbüchern für alle Erzieherinnen. Außerdem werden hier in verschlossenen Schränken die Beobachtungs- und Entwicklungsbögen der Kinder aufbewahrt.

In den Gruppenräumen stehen den Erzieherinnen zum ergonomisch richtigen Sitzen spezielle Erzieherinnenstühle zur Verfügung.

5. Rolle des Kindes und Kinderschutz

5.1 Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnung ist stets im Blick auf alle Gegebenheiten individuell abzustimmen!!

Die Adaption beinhaltet vier bekannte Stresssituationen und wird von uns auch als "Schnupperphase" bezeichnet:

- Trennung von der Bezugsperson,
- neue räumliche Umgebung,
- neue Bezugsperson,
- neue soziale Rolle des Kindes

Die Eingewöhnung des Kindes und der Eltern hat mit dieser Art des Aufnahmegesprächs schon begonnen. Die tatsächliche Eingewöhnung des Kindes hängt in erster Linie davon ab, ob das Kind vorher schon in einer Kita betreut wurde, also schon mit einer längeren Trennungsphase bekannt ist oder ob das Kind von zu Hause kommt und erst Zutrauen zu fremden Menschen und fremder Umgebung lernen muss. Im ersten Fall kann die Eingewöhnung auf ca. 5 Tage gerafft werden. Sie läuft aber im Grunde genauso ab wie eine sonstige.

Die Grundphase der Eingewöhnung sollte drei Tage dauern. Während dieser Zeit bleibt das Kind mit dem begleitenden Elternteil 1 – 2 Stunden täglich im Gruppenraum (meist von 8.00 – 10.00 Uhr).

Wichtig ist in der Grundphase, dass das Kind bei ersten Kontaktaufnahmen mit der neuen Umgebung immer die Sicherheit des Vaters oder der Mutter im Hintergrund hat. Die Anwesenheit eines Elternteils ermöglicht dem Kind auch eine gewisse Vertraulichkeit mit dem neuen Umfeld und der Erzieherin, als bislang noch unbekannte Person, zu erlangen.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

Am vierten Tag sollte damit begonnen werden, dass sich die Eltern kurzzeitig aus dem Gesichtskreis des Kindes entfernen (z.B. Mama geht zur Toilette oder kurz Einkaufen).

Die Stabilisierungsphase beginnt meist in der zweiten Woche. Hier entscheidet sich auch, ob für das Kind zwei Wochen Eingewöhnung ausreichend sind. Die zweite Woche der Eingewöhnung beinhaltet eine längere Trennungszeit des Kindes von den Eltern und das Annehmen der Erzieherin als Bindungsperson. Weiterhin nimmt das Kind teil an den Mahlzeiten und am Mittagsschlaf und dem Nachmittagsspiel.

In der Schlussphase der Eingewöhnung soll erreicht werden, dass das Kind die Zeit, die es im Kindergarten verbleiben soll, ohne Tränen und gerne bei uns verbringt.

5.2 Bedürfnisse der Kinder entdecken

Um mit den Kindern Lebensräume gestalten zu können, muss der Erzieher die elementaren Bedürfnisse eines jeden Kindes kennen.

Was will das Kind?:

- spielen
- sich mitteilen und verständigen
- sich ausdrücken und gestalten
- selbständig sein, groß sein
- essen, trinken, schlafen
- forschen und entdecken
- sich bewegen
- lernen
- besitzen und schenken
- mit anderen zusammen sein, alleine sein
- angenommen werden, anerkannt sein
- geliebt werden und lieben

Das Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit, dessen Individualität gefördert werden soll. Es ist der Partner für andere Kinder und den Erzieher. Der Erzieher ist Begleitperson in der Entwicklung des Kindes und beobachtet täglich dessen parallel verlaufenden Entwicklungs- und Reifungsprozess.

Das Bild vom Kind entsteht aus einer Einheit von Wissen, Beobachtung und daraus folgenden Bewertungen. Es ist uns wichtig, eine Einheit mit dem Kind zu bilden, ihm etwas zuzutrauen und es auch selbst Entscheidungen treffen zu lassen. Wir setzen bewusst auf die Entwicklungsbereitschaft des Kindes, das auch von sich aus nach Weiterentwicklung und Vervollkommnung strebt, dass auch aus eigenem Antrieb stärker, klüger und leistungsfähiger wird. Dies begleiten wir auch durch eine altersspezifische Gruppenzusammensetzung.

5.3 Rechte der Kinder

- das Recht auf aktive, positive Zuwendung und menschliche Wärme
- das Recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist
- das Recht, sich als Person auch gegen Erwachsene oder andere Kinder abzugrenzen
- das Recht, zu schlafen oder sich auszuruhen, wenn es müde ist, aber nicht schlafen zu müssen
- das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo dabei



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

- das Recht auf Hilfe und Schutz bei der Verarbeitung von gewalttätigen und zerstörerischen Zusammenhängen
- das Recht auf Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Kindern
- das Recht auf Solidarität in der Gruppe
- das Recht darauf, aktiv soziale Kontakte zu gestalten und dabei unterstützt zu werden
- das Recht, sich die Spielgefährten selbst auszusuchen
- das Recht auf selbstbewusste, verantwortungsbewusste und engagierte Bezugspersonen
- das Recht auf eine partnerschaftliche Beziehung zu Erwachsenen
- das Recht auf zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu Erwachsenen
- das Recht auf eine Beteiligung der Eltern in der Kita
- das Recht zu forschen und zu experimentieren
- das Recht, vielfältige Erfahrungen zu machen
- das Recht auf Phantasie und eigene Welten
- das Recht zu lernen, mit Gefahren umzugehen
- das Recht, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens erfahren zu lernen, sich mit Forderungen auseinandersetzen
- das Recht, sich im Rahmen seiner Fähigkeiten dort aufzuhalten, wo es will
- das Recht auf überschaubare, sinnvoll nach kindlichen Bedürfnissen geordnete Räumlichkeiten
- das Recht auf eine gestaltbare und veränderbare Umgebung innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- das Recht auf eine Einrichtung, die der Lebenslage der Kinder (Eltern und Erzieherinnen) entspricht
- das Recht auf eine vielfältige, anregungsreiche, gefahrenarme Umgebung innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- das Recht auf fließende Übergänge zwischen der Kita und dem Zuhause
- das Recht auf eine gesunde Ernährung
- das Recht auf eine Essenssituation, die entspannt und kommunikativ ist; auf Essen als sinnliches Ereignis

An dieser Zusammenstellung messen sich alle pädagogisch-methodischen Inhalte, so auch die Regeln der Einrichtung!

5.4 Interne Regelung bei Feststellung von Kindeswohlgefährdung

5.4.1 Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung

§ 8a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) hat die Mitwirkung bei der Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung ausgeweitet. Damit besteht auch für Dienststellen der Jugendhilfe (Kindertagesstätten, Erziehungs- und Familienberatungsstelle) und angrenzender Fachbereiche (Pädiatrie, Pädiater) eine Meldepflicht an das Jugendamt, sofern der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erkennbar ist.

Die Wahrnehmung der Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung durch zuständige Mitarbeiter in den erwähnten Dienststellen sind zunächst im eigenen Fachbereich auf ihr tatsächliches Gefährdungsrisiko gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachkräften der (Erziehungs- und Familienberatungsstelle) EFB abzuschätzen.

Sofern das Jugendamt eingeschaltet werden soll, ist dem Stiftungsvorstand zuvor Mitteilung zu machen, der dann den Kontakt zum Jugendamt herstellt.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

5.4.2 Inobhutnahme

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet in gesetzlich bestimmten Rahmen eine Inobhutnahme zu verfügen. Bei behördlicher Mitteilung durch das Jugendamt zur Inobhutnahme ist in jedem Fall nach Dienstordnung (4.1. Allgemeine Dienstpflichten und 6.6. Berichtspflicht) der Stiftsvorstand unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die Vorgehensweise wird durch den Stiftsvorstand mit dem Jugendamt abgestimmt.

5.5 Regeln für die Kinder

- Wir rennen nicht im Haus!
- Zum Toben sind der Spielplatz und der Turnraum da!
- Wir sagen vor Verlassen des Raumes der Erzieherin Bescheid!
- Wir verlassen nicht alleine den Spielplatz!
- Die Gruppe kommt und geht gemeinsam!
- Schlagen, Treten und an Kleidungsstücken und Haaren ziehen ist verboten!
- Wir wollen uns gegenseitig nicht wehtun!

Ziel unserer Arbeit mit den Kindern ist es, die Einsicht in die Notwendigkeit bestimmter Verhaltensweisen zu fördern. Dies kann zu einer freiwilligen Selbstkontrolle führen. Eltern, Kindern und Erziehern ist bewusst, dass das Leben in einer Gemeinschaft Regeln erfordert.

Angestrebte Ziele sind dabei:

- Sinnvoll angewandte Aktivitäten statt Aggression und Zerstörungswut
- Sprachliche Kompetenz statt körperlicher Auseinandersetzung
- Konzentriertes Beschäftigen statt planloses Toben

5.6 Tagesablauf

Der Tagesablauf ist unserer Öffnungszeit und den altersspezifischen Besonderheit der fünf Gruppen angepasst. Er ist in den Gruppen als Aushang/Information für unsere Eltern ersichtlich. Der Früh- und Spätdienst wird jahreszeitlich und witterungsbedingt gestaltet, wobei das Frühstück auch im Freien eingenommen wird.

Im Tagesablauf sind der Schwimmunterricht (zweimal wöchentlich für die Zeitdauer von drei Monaten), die logopädischen Fördermaßnahmen (jeweils vierzehntägig), die musikalische Früherziehung mit dem Kantor der evangelischen Kirchgemeinde (im Wechsel mit den logopädischen Fördermaßnahmen) sowie das spielerische Erlernen der englischen Sprache (jeden Donnerstagnachmittag) berücksichtigt.

Es gibt feststehende Zeiten zur Einnahme der Mahlzeiten, Durchführung des Morgen-/Gebetskreises, des Aufenthaltes an der frischen Luft sowie der Mittagsruhe der Kinder. Die Bringe- und Abholzeiten erfolgen entsprechend der festgelegten Betreuungszeiten und des Tagesablaufes differenziert und in Absprache mit der zuständigen Gruppenerzieherin. Um Störungen im Tagesablauf der Gruppe zu vermeiden und den harmonischen Tagesbeginn nicht zu unterbrechen, sind in der Regel alle Kinder der Gruppen zum Morgenkreis in der Einrichtung.

Die Kinder im Alter unter zwölf Monaten haben einen individuell detaillierten Tagesablauf, der den jeweiligen Besonderheiten des Kindes angepasst ist.

Die Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren nehmen ihr Mittagessen ab 11.00 Uhr ein.

Die Kinder im Alter von 5 und 6 Jahren nehmen ihr Mittagessen um 11.30 Uhr ein.

**Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes**

Das Vespern aller Kinder am Nachmittag erfolgt in drei Gruppenräumen, wobei die Altersgruppen von 1 Jahr separat vespert und die 2- bis 3-jährigen Kinder, sowie die 4- bis 6jährigen Kinder beisammen sind.

Feststehende Zeiten im Tagesablauf für die Altersgruppe 1. bis 4. Lebensjahr

6.00 Uhr	Öffnen des Kindergartens
6.00 – 7.00 Uhr	Sammeln aller Kinder, freies und gelenktes Spielen
7.00 – 7.30 Uhr	Frühstück mit anschließender Körperpflege
7.30 – 8.00 Uhr	gelenktes und freies Spiel in den altersgerechten Gruppen
8.30 – 9.30 Uhr	Morgenkreis und Lernangebot
9.30 – 11.00 Uhr	Aufenthalt im Freien, Körperpflege
11.00 – 11.30 Uhr	Mittagessen der 1 ½ bis 4-jährigen Kinder
11.30 – 12.00 Uhr	Körperpflege und Vorbereitung zum Mittagsschlaf
12.00 – 14.00 Uhr	Mittagsschlaf
14.00 – 14.30 Uhr	Aufstehen, Anziehen, Körperpflege
14.30 Uhr	Vesper der Kinder mit anschließender Körperpflege und Aufenthalt im Freien
16.30 Uhr	Schließen des Kindergartens

Feststehende Zeiten im Tagesablauf für die Altergruppe 5. – 6. Lebensjahr

bis 8.30 Uhr	siehe oben
8.30 – 10.00 Uhr	Morgenkreis und Angebote einschließlich der Schulvorbereitung
10.00 – 11.15 Uhr	Aufenthalt im Freien
11.15 – 11.30 Uhr	Arbeitstätigkeiten (Vorbereitung zum Mittagsschlaf, Körperpflege, Blumen- u. Aquariumspflege)
11.30 – 12.00 Uhr	Mittagessen
12.00 – 12.15 Uhr	Körperpflege
12.15 – 13.45 Uhr	Mittagsschlaf

Nach der Körperpflege finden sich die Kinder im unteren Gruppenbereich zum Vespern ein.

Da in der Regel jeweils zwei Erzieherinnen eine Gruppe betreuen, ist die Gestaltung fließender Übergänge zur folgenden Organisationsform des Tagesablaufes gut möglich und es entstehen keine längeren Wartezeiten für die Kinder.

Gegen 8.30 Uhr sammeln sich alle Kinder der Gruppe zum *Morgenkreis* und sitzen auf Stühlen oder auf dem Teppichboden. Eine ruhige Atmosphäre entsteht. Jahreszeitlicher Blumen- oder Tischschmuck, eine Kerze stehen auf einem kleinen Tisch. Mit dem Lied: "Jetzt sind wir bereit, geben uns die Hand, fangen nun gemeinsam in Gottes Namen an" beginnt unser Morgenkreis. Es folgen Fingerspiele, Gedichte, Motivationen zum Angebot werden gegeben. Aber auch Neues aus Natur und Umwelt, ein durch Krankheit fehlendes Kind, Erlebnisse im Elternhaus, am Wochenende, Urlaub - dies sind Impulse die zu sprachlichen, spontanen Äußerungen anregen. Die Kinder setzen sich damit auseinander, bitten, danken, formulieren ihre Gedanken, nehmen Rücksicht, zeigen Mitgefühl und Anteilnahme, lassen aussprechen und üben sich im Zuhören. Mit einem Lied, Gebet endet der Morgenkreis.

Unsere Kinder erfahren beim Beten keinen Zwang. Neue Kinder beobachten die Erzieherin und die Kinder der Gruppe beim Händefalten und empfinden den Morgenkreis als etwas Besonderes. Dies spüren die Kinder auch an der Mimik und Gestik, an der Haltung der Erzieherin, die ihre Hände faltet. So beten wir auch vor den Mahlzeiten oder dem Geburtstag eines Kindes. Dem Morgenkreis schließt sich das Obstfrühstück an, dass gratis von unserer hauseigenen Küche gereicht wird.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

6. Pädagogisches Personal

Dem Leitungsteam obliegt es, den gesetzlich festgehaltenen Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrag spezifisch für die verschiedenen in der Einrichtung vertretenen Altersgruppen umzusetzen. Dabei ist das pädagogisch-weltanschauliche Selbstverständnis des Trägers im täglichen Handeln der Erzieher sichtbar zu machen.

6.1 Dienstberatung

Dienstberatungen dienen zur Auswertung von Fortbildungen, Lösung und Organisation neuer Aufgaben, der Vorstellung neuer Bücher, Auseinandersetzung mit interessanten Artikeln aus Fachzeitschriften. Der fachliche Austausch mit der Logopädie und der Ergotherapie des Stifts werden zur Reflexion unserer Arbeit mit auftretenden Problemen, Stimmungen und Erlebnissen genutzt.

In Dienstberatungen und Fortbildungen sind folgende Schwerpunkte Inhalt unserer Arbeit:

- Vertiefung und Erforschung weiterer pädagogischer Schwerpunkte unserer Einrichtung einschließlich der Fest- und Feiergestaltung im Jahreslauf
- Erziehungsstile, Erziehungsziele, die zum Wesentlichen der Entwicklung des Menschenbildes dienen
- Die Auswahl direkter und indirekter Methoden in der Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Gestaltungsmöglichkeiten der Eingewöhnungsphase
- Ziele und Formen der Partizipation des Kindes
- Ziele, Inhalte und Methoden bezüglich der Vorbereitung der Kinder auf die Schule
- Grundsätze und Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Zusammensetzung der Gruppen
- Gestaltung der Tagesabläufe
- Grundsätze zur Raumgestaltung und Raumnutzung
- Grundsätze der Materialauswahl und Materialausstattung
- Gestaltung und Nutzung des Außengeländes
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Dokumentation und Controlling der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung

Die Zusammenarbeit im Team gestalten wir flexibel. Vorbereitung, Durchführung, Protokollierung und Auswertung von Teamsitzungen erfolgen insbesondere im Hinblick auf:

- Zusammenarbeit bei der Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Aufgabenverteilung bei gruppenübergreifenden Aktivitäten (einschließlich Aufsicht)
- Absprachen über Raumnutzung (einschließlich Aufsicht)
- Erfahrung mit der Einbindung zusätzlicher ehren- oder nebenamtlicher Kräfte
- Fallbesprechung im Team
- Kollegiale Beratung
- Fachliche Diskussion neuer elementarpädagogischer Konzepte
- Information über/und Diskussionen von Fortbildungen/Hospitationen eigene und andere Einrichtungen
- Weitergabe von Informationen des Trägers
- Verteilung neu aufzunehmender Kinder in die Gruppen
- Entlastung von Fachkräften durch Übernahme bestimmter Aufgaben

Monatlich erfolgt die Dienstberatung mit dem zuständigen Mitglied des Stiftungsvorstandes.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

6.2 Personaleinsatz

Dank unserer personellen Ausstattung sind in jeder Gruppe zwei Gruppenerzieher im Einsatz. Damit kann der Gruppenwechsel von Kindern immer mit einer Erzieherin vom Beginn des Kindergartenaufenthaltes an begleitet werden.

Der Personaleinsatz wird in der Dienstberatung abgestimmt und von der Leiterin festgelegt. Dazu gehören:

- Zuordnen des pädagogischen Personals zu den Gruppen
- Aufstellung und Fortschreibung des Dienstplanes
- Vertretungsregelungen
- Einarbeitung und laufende Information der eigenen Vertretung
- Planung, Organisation und Auswertung von zusätzlichen ehren- und nebenamtlichen Kräften
- Urlaubsplanung

6.3 Qualifizierung des Personals

Regelmäßig nehmen unsere Mitarbeiterinnen Qualifizierungsangebote wahr. In der täglichen Arbeit erfolgt das durch:

- Beratung, Unterstützung und Kontrolle der Fachkräfte bei ihrer Arbeit
- Hospitation in Gruppen
- Durchführung und Auswertung von Personalentwicklungsgesprächen
- Delegation bestimmter Aufgaben als Personalentwicklungsmaßnahme
- Informationen des Personals im Hinblick auf Fort- und Weiterbildungsangebote
- Sichtung und Beschaffung von Fachliteratur und Informationsmaterial

Jährliche Fortbildungen für alle Mitarbeiterinnen sind selbstverständlich.

Bei der Auswahl der Fortbildungen stützen wir uns auf die Angebote des kreislichen Jugendamtes, des Landeseigenen Sozial-Pädagogischen Fortbildungswerkes (SPFW), des Verbandes Evangelischer Tagesstätten für Kinder in Berlin und Brandenburg (VETK) im Diakonischen Werk oder organisieren eigenständig Referenten.

6.4 Zusammenarbeit mit dem Träger

Durch die Einbindung der Kita in das Naemi-Wilke-Stift als einer diakonischen Komplexeinrichtung laufen viele Verwaltungsvorgänge über die zentrale Verwaltung der Stiftung. Das ermöglicht es uns, die pädagogische Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen ausschließlich der kinderbezogenen Arbeit zur Verfügung zu stellen. Regelmäßige Absprachen erfolgen durch die Leiterin mit dem Vertreter des Trägers zu folgenden Themenkreisen:

- Information und Beratung des Trägers hinsichtlich nachgefragter und angebotener Betreuungszeiten
- Nachfrage nach Plätzen für weitere Altersgruppen/Kapazitätserhöhung
- Absprache zur Aufnahme von Gastkindern/behinderte Kinder
- Absprachen zu Elternbeiträgen / An- und Abmeldung von Kindern
- Anfragen von Eltern zum pädagogischen Angebot
- Möglichkeiten zur Teilnahme der Einrichtung an Modellversuchen
- Beratung des Trägers bei der Gestaltung der Angebotsstruktur der Einrichtung
- Festsetzung der täglichen Öffnungszeiten



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

- Festsetzung der Gruppenstrukturen (Anzahl der Gruppen, Altersstruktur der Gruppen, in jeder Gruppe angebotene Betreuungszeiten)
- Beteiligung an der fachlichen und organisatorischen Abstimmung zwischen den Kindertagesstätten des Trägers
- Wechselseitige Vorstellung und fachliche Diskussion der Konzeption
- Vereinbarung zu Schwerpunktsetzungen / Aufgabenverteilung
- Vereinbarung zu Kooperationsmöglichkeiten (z.B. Hospitation)
- Beteiligung an themenbezogenen Arbeitsgruppen des Trägers oder Trägerverbandes
- Abstimmung zu Schließungszeiten
- Abstimmung hinsichtlich der Grundsätze der Inanspruchnahme von Praxisberatung
- Zusammenwirkung bei Personalfragen
- Mitwirkung bei Einstellungsverfahren, Umsetzungen, Kündigungen
- Mitwirkung bei der Beurteilung des Personals
- Weitergabe notwendiger Informationen an die Beschäftigten
- Fachliche Beratung bei Baumaßnahmen
- Abstimmung und Überwachung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung
- Zusammenwirken mit dem Träger in der Öffentlichkeitsarbeit
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen in der Einrichtung
- Beteiligung der Einrichtung an Veranstaltungen des Trägers und an weiteren öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- Kontakte zur regionalen Presse
- Kontakte zu potentiellen Sponsoren

7. Elternarbeit

Im Kita-Gesetz des Landes Brandenburg ist innerhalb des Abschnittes 3 „Beteiligungen“ verankert, dass die Erziehung in der Kita eine Ergänzung der Familienerziehung sein soll. Sie soll dort ansetzen, wo die elterliche Erziehung bereits Grundsteine gelegt hat und in enger Kooperation mit der Herkunftsfamilie erfolgen.

Hieraus geht klar die Notwendigkeit der Mitverantwortung der Eltern hervor, denn nur durch eine kontinuierliche und übereinstimmende Erziehungsarbeit im Elternhaus und Kindertagesstätte ist zu erreichen, dass die Kinder sich zu Hause und in der Einrichtung gleichermaßen wohlfühlen, erzo-gen und gefördert werden.

Folgende Formen der Zusammenarbeit haben sich bewährt:

- Aufnahmegespräche
- Vermittlung der Einrichtungskonzeption
- Beratung bei der Wahl des Aufnahmezeitpunktes
- Beratung bei der Festlegung der Betreuungs- und Aufenthaltszeit
- Beratung bei der Gestaltung der Eingewöhnungsphase
- Vereinbarungen von Hospitationen
- Erledigung des Aufnahmeantrages
- Erledigung der Bestimmung der Elternbeiträge
- Weitervermittlung von Bedarfslagen, Anfragen über das Angebot der Einrichtung hinaus
- Teilnahme / Übernahme von Elterngesprächen, Förderung der Elternbeteiligung an gemeinsamen Aktivitäten



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

- Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Elternversammlungen
- Zusammenstellung von Informationen
- Koordination von Elternversammlungen auf Gruppenebene, insbesondere hinsichtlich der Vorstellung der Grundlagen, Ziele und Methoden der pädagogischen Arbeit
- Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Sitzungen des Kita-Ausschusses

7.1 Kita-Ausschuss

Das im Kita-Gesetz verankerte Mitbestimmungsrecht der Eltern erfolgt über den zu bildenden Kita-Ausschuss. Dazu heißt es im Kita-Gesetz Paragraph 7 Absatz 1 und 2:

„In jeder Kita soll im Kita-Ausschuss gebildet werden. Er besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die vom Träger benannt sind, und aus Mitgliedern, die aus dem Kreise der Beschäftigten und dem Kreis der Eltern gewählt werden. Der Kita-Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kita, ...“

Im Kita-Ausschuss haben also Vertreter der Elternschaft ein gleichwertiges Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen innerhalb der Kita.

In unserer Kita wird das Mitglied des Kita-Ausschusses durch die Elternversammlung für zwei Jahre gewählt. Der Kita-Ausschuss kann von jeder der drei beteiligten Seiten einberufen werden und berät alle relevanten Kita-Fragen entsprechend seiner Zuständigkeit nach dem Kita-Gesetz.

Die Elternvertreter der einzelnen Kita-Gruppen sind auch Bindeglied zwischen den Eltern der jeweiligen Gruppe und der Kitaleitung. Sie bringen Vorschläge und Missstände an die richtige Adresse. Auch neue Angebote, die von den Mitarbeiterinnen der Kita entwickelt wurden, werden zuerst mit den Elternvertretern der Kita-Gruppen besprochen. Dadurch erfahren die Mitarbeiterinnen einerseits erst einmal die Resonanz einer kleinen Gruppe auf solche Angebote und andererseits werden die Informationen darüber an die Eltern durch die Elternvertreter herangetragen

7.2 Zusammenarbeit bei der Aufnahme der Kinder

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern. Sie soll in erster Linie von der Leiterin bzw. ihrer Stellvertreterin entgegengenommen werden und wird dem Träger zugeleitet. Doch auch jede andere Mitarbeiterin ist in Vertretung dazu verpflichtet, die anmeldenden Eltern über das pädagogische Konzept der Einrichtung zu informieren, ihnen die örtlichen Gegebenheiten zu erläutern und zu zeigen und Gruppenzusammensetzung und Gruppenstärke zu beschreiben.

Das Aufnahmegespräch erfolgt in unserem Kindergarten im Rahmen einer Elternversammlung, zu der alle Eltern eingeladen werden, deren Kinder im Laufe des Kindergartenjahres in den Kindergarten eintreten werden. Diese erste Elternversammlung dient zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Information der Eltern über Organisationsformen innerhalb der Kita (Kita-ABC). Sie findet stets vor Beginn des Kindergartenjahres statt.

Im Anschluss oder während der Elternversammlung haben die Eltern die Möglichkeit zu einem individuellen Gespräch oder sie bitten um einen Termin zu einem ausführlichen Gespräch.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

7.3 Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern

Alle 2 Wochen betreut eine Erzieherin unsere Krabbelgruppe und lernt Vater, Mutter und Kind näher kennen. In unserem Krabbelgruppenbuch bewahren wir Alter, Größe, kleine Malergebnisse und Fotos der Kinder auf und verfolgen Fortschritte in der Entwicklung der Kinder. Die Krabbelgruppe wird auch von Familien besucht, die später nicht ihr Kind in unsere Einrichtung bringen.

Das „Tür-Angel-Gespräch“ erfolgt immer spontan und ist daher nicht vorbereitbar. Es sichert der Erzieherin den ständigen Kontakt und die laufende Verbindung zwischen ihr und den Eltern. Meist findet das „Tür-Angel-Gespräch“ beim Bringen und Holen der Kinder statt. Inhalte können z.B. morgendliche Erlebnisse, Ereignisse des Tages oder allgemeine Themen sein.

„Geplante Einzelgespräche“ setzen den Wunsch nach individueller, ungestörter Unterhaltung zu bestimmten Problemen voraus. Dieser Wunsch kann sowohl vom Elternhaus als auch von der Erzieherin ausgehen. Bei schwerwiegenden Problemen machen sich, resultierend aus einem geplanten Einzelgespräch, anschließend mehrere Gespräche notwendig, eventuell unter Einbeziehung von Experten, wie Erziehungsberatung, Logopädie o. a. Geplante Einzelgespräche erfolgen auch halb- bzw. jährlich auf der Grundlage der Beobachtungs- und Entwicklungsbögen („Grenzsteine der Entwicklung“) der Kinder.

Bei der Hospitation der Eltern wird den Eltern die Möglichkeit geboten, ihre Kinder im Kindergarten zu beobachten und pädagogische Aktivitäten der Gruppenerzieherin mizuerleben. Aber auch das Verhältnis des eigenen Kindes zur Erzieherin kann bei Hospitationen beobachtet werden. Manche Eltern sehen ihr Kind zu Hause ganz anders als im Kindergarten. Dinge, die den Eltern bei Hospitationen bewusst werden, leiten Ansatzpunkte für ein Gespräch über mögliche Vergleiche von Verhaltensweisen des Kindes und einer objektiven Beurteilung derselben.

Eine gesonderte Form der Elternarbeit ist der Elternbesuch. Er ist kein Regelfall und kommt nur in Betracht, wenn es sich um eine besondere Situation handelt, wie z.B. Erziehungsschwierigkeiten, häusliche Probleme, anklingendes Versagen oder Unkenntnis im Umgang mit dem eigenen Kind. Ein Elternbesuch setzt immer das Einverständnis der Eltern voraus.

Der Gruppenelternabend findet stets auf Gruppenebene statt. Er dient unter anderem zur Klärung gruppeninterner Probleme oder der Vorstellung von Beschäftigungsangeboten und Projekten der nächsten Wochen. Außerdem dient er zu gruppeninternen Informationszwecken. Die Eltern wählen einmal im Kindergartenjahr ihren Elternvertreter während des Gruppenelternabends.

Der Gesamtelternabend hat die Aufgabe, alle Eltern der Einrichtung über wichtige, den Kindergarten betreffende Dinge zu informieren. Es können neue Mitarbeiterinnen, neue Regelungen z.B. Platzgeld, Verfügungen durch den Träger, Termine der nächsten Zeit oder neue Erziehungsziele vorgestellt werden. Der Gesamtelternabend für alle Gruppen wird zumeist von der Leiterin des Kindergartens geleitet und gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen geplant und vorbereitet.

Regelmäßig finden in unserer Einrichtung Elternnachmittage statt. Diese Elternnachmittage sind für alle Eltern des Kindergartens offen und bieten die unterschiedlichsten Themen. Sie reichen vom Frühlingstreffen, über Faschingskostümbörse bis hin zu Beratungsangeboten, wie z.B.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

Kindergeburtstag, Schultütenfüllung u.v.a.m. Aber auch Gesprächsrunden oder Diskussionsveranstaltungen sind möglich.

Vorschläge von Eltern für die Themen der Elternnachmittage sind stets willkommen. (vierteljährlich!)

Das Eltern- oder Kitafest ist eine Feier in der ganzen Einrichtung oder in der Gruppe, an der die Eltern teilnehmen können oder die nur für die Eltern durchgeführt wird.

Traditionelle Feste für die Eltern sind in unserem Kindergarten das Martinsfest am 11. November mit Martinsspiel, Umzug und Grillabend, das Frühlingskonzert im April, das Abschiedskaffeetrinken mit den Schulanfängereltern, Elternweihnachtsfeiern und Feiern zum Mutter-Vater-Tag. Zu nennen wäre auch noch als besondere Feier und auch im Rahmen der Elternfeste einzuordnen, die Oma-Opa-Tags-Feier.

7.4 Informationswege für Eltern

Die Hauptzeiten des Tages sind als Tagesablaufplan im Eingangsbereich unseres Kindergartens ausgehängt. Der Tagesablauf soll Eltern auf Festzeiten wie Beginn von Mahlzeiten, Mittagsschlaf, Beschäftigungs- und Morgenkreisbeginn oder Spielzeiten hinweisen.

Die Gruppenerzieherinnen hängen ihre Wochen- bzw. Monatspläne ausführlich an die dafür vorgesehene Pinnwand aus. Diese sind jederzeit für alle Eltern einsehbar.

Projektberichte, Ausstellungen im Flur und Gruppenraum sind je nach Angebot und Durchführung, Herstellung zu besichtigen. Alle Erzieherinnen sind bemüht, die Beschäftigungsergebnisse der Kinder auszuhängen oder mit nach Hause zu geben. Jedes Kind in unserem Kindergarten besitzt einen Ordner für Arbeiten und Berichte, der angereichert mit Fotos jederzeit von den Eltern einsehbar ist.

In unserer Einrichtung ist es auch nach größeren Festen, Feiern oder anderen Höhepunkten stets möglich Fotos und Videofilme anzusehen und nach Möglichkeit nachzubestellen bzw. überspielen zu lassen.

Eine besondere Form unsere Arbeit an die Eltern zu vermitteln ist in unserem Kindergarten eine Kita-Zeitung. Sie erscheint quartalsmäßig und kostet 1,- Euro, welcher den Selbstkostenbetrag für Papier und Kopieren beinhaltet.

Die Kita-Zeitung greift behandelte Themen des Kindergartens auf und ermöglicht den Eltern zu Hause, Gelerntes zu vertiefen. So sind die Mal- und Rateseite, Geschichten und die zum Einheften in den Liederhefter gedachten Seiten mit Liedern, Gedichten, Reimen, Fingerspielen u.v.a., speziell auf jede Gruppe und ihre Inhalte und Themen abgestimmt.

Komplett wird die Zeitung durch Spielideen, Bastelanregungen, durch Rezepte (z.B. die leckeren Muffins vom Muttertag) und die Rubrik „Durch das Kirchenjahr“. Meistens liegt der Zeitung eine Elterninformation mit den festen Terminen der kommenden drei Monate bei.



Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

8. Kooperation

8.1 Zusammenarbeit mit Grundschulen

Die Zusammenarbeit mit den Schulen zur Schulvorbereitung und Überleitung in die Schulzeit erfolgt differenziert wie folgt:

- Im Hinblick auf den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule
- Vorbereitung und Durchführung von Besuchen zukünftiger Schüler
- Teilnahme an einer Unterrichtseinheit
- Hospitation der Erzieher nach der Einschulung
- Vorstellen unserer Einrichtung im Lehrerkollegium

Dabei liegt der Schwerpunkt der Zusammenarbeit derzeit mit der Friedensschule, welche die Kinder im Altstadtbereich wesentlich aufnimmt.

8.2 Gesundheitsamt

Mit dem Gesundheitsamt gibt es eine notwendige und bewährte Zusammenarbeit zu:

- Meldungen übertragbarer Krankheiten
- Vorsorgeuntersuchungen
- Zahnärztliche Kontrollen
- Beratungen zur Hygiene und Gesundheitserziehung

8.3 Unfallversicherungsträger

Alle Kinder sind in Brandenburg beim Gemeindeunfallverbund (GUV) über die Kita versichert. Insofern ergibt sich eine Zusammenarbeit zu:

- Unfallmeldungen
- Einhaltung von Sicherheitsvorschriften
- Regelmäßige Belehrungen der Erzieher und Praktikanten

Die regelmäßigen vierzehntägigen Dienstberatungen sind eine Grundlage dieses Vorgehens.

8.4 Kontakte zu anderen Kitas - Fachlicher Austausch

Der Träger vertritt die Interessen der Kita in den externen Gremien, wie z.B. in der AG § 78 SGB VIII in Guben und im Landkreis, dem Jugendhilfeausschuss u.a.m. Die Koordination der Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt erfolgt im Bezug auf die Betriebserlaubnis. Einrichtungsstellenbesuche des Landesjugendamtes werden durch den Träger begleitet.

Außerdem arbeiten wir als Gäste im Regionalverband Evangelischer Kitas in der Niederlausitz mit.

8.5 Zusammenarbeit mit Institutionen der Stadt Guben

Unser Kindergarten befindet sich in der glücklichen Lage, Teil einer großen Gesamteinrichtung zu sein. Wir können unsere Arbeit mit den Angeboten der Erziehungs- und Familienberatungsstelle, der Logopädie, der Physiotherapie und der Ergotherapie vernetzen und verknüpfen. Das bereichert nicht nur das Angebot des Kindergartens, sondern macht auch unsere inhaltliche Arbeit attraktiver und die Beratungsrolle, die uns als Erzieherin gegenüber den Eltern oft zufällt, kompetenter.



Naemi-Wilke-Stift

Dr.-Ayrer-Straße 1-4
03172 Guben
03561 403-0

QM-Handbuch

03-01-01-10

Kindertagesstätte

Konzeption der Kindertagesstätte des Naemi-Wilke-Stiftes

Eine enge Zusammenarbeit besteht seit Jahren mit der Schwimmhalle der Stadt Guben. In jedem Jahr führen die Kinder der Schulanfängergruppe einen Schwimmkurs durch.

Gute Kontakte bestehen seitens des Kindergartens auch zur Abteilung Jugend und Sport der Stadtverwaltung Guben. Oft können technischen Geräte ausgeliehen werden.

Weiterhin können wir uns an die Mitarbeiterinnen des Amtes wenden, wenn z.B. Vorträge zur Suchtprävention oder Beteiligung und Teilnahme an Veranstaltungen des Amtes benötigt oder gewünscht werden.

Im Sinne der Schulanfänger und unserer Vorschularbeit arbeiten wir eng mit der Direktion und dem Lehrkörper der Friedensschule zusammen. Aus dem Einzugsgebiet dieser Schule kommen rund 90% unserer Kindergartenkinder. Die Zusammenarbeit besteht aus gegenseitigen Hospitationen und Konsultationen, ggf. gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen oder Infos über solche. Weiterhin besuchen die Schulanfänger im letzten Kindergartenhalbjahr regelmäßig die Schule und lernen dabei Lehrer, Örtlichkeiten und größere Kinder kennen.

Leiterin der Kindertagesstätte

Vertreter des Trägers

Erstellt am:
2010-05-05
von: Kindertagesstätte

Geprüft am:
2010-05-12
von: Ltr. Kita/ Rektor

Freigegeben am:
2010-05-18
von: StV

Revision 3

03-01-01-10_ID_Konzeption Kindertagesstätte

Seite
28/28